



# GEMEINDE HEILIGKREUZSTEINACH

## Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschuss-Gebühren-Satzung - vom 20.12.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach am 28.01.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

### § 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebühren-Satzung) vom 20.12.1980 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Heiligkreuzsteinach, den 29.01.2021



*Sieglinde Pfahl*  
Sieglinde Pfahl  
Bürgermeisterin